

20. Quartalsabrechnung – folgende SKT-Unterlagen müssen nicht mehr bei der Online-Abrechnung in Papierform eingereicht werden

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmal darüber informieren, welche SKT-Unterlagen nicht mehr in Papierform mit der Quartalsabrechnung einzureichen sind, sondern in der Praxis aufbewahrt werden müssen.

Künftig wird die KVS die SKT-Unterlagen, die nicht mit der Abrechnung einzureichen sind, nicht wie bisher an Sie zurücksenden, sondern nach einer Frist von 4 Wochen datenschutzkonform vernichten. Die KVS ist nicht zur Aufbewahrung und Rücksendung der SKT-Unterlagen an Sie verpflichtet. Die Pflicht liegt in der Praxis die Unterlagen vorzuhalten. Sollten Sie, im Falle einer Anforderung durch den Kostenträger, Unterlagen nicht vorlegen können, müssen Sie mit entsprechenden Regressen durch den Kostenträger rechnen (z. B. Anforderung von Überweisungsscheinen der Bundeswehr zu Prüfzwecken).

Folgende SKT-Unterlagen werden nicht mehr in Papierform benötigt und verbleiben in Ihrer Praxis:

- Postbeamtenkrankenkasse (seit 1/2004)
- Bundeswehr (seit 3/2009)
- Bundespolizei 27860 (seit 1/2011)
- KOV/BVG/BVFG/BEG (seit 1/2011)
- Sozialversicherungsabkommen (SVA) (seit 1/2011)
- Hanseatische Ersatzkasse (seit 2/2018)
- Konsiliarfälle/Hinzuziehungen (seit 4/2011)

Folgende Unterlagen (Abrechnungsscheine) werden für die Abrechnung der Sonstigen Kostenträger in Papierform benötigt und müssen zusätzlich zur Online-Abrechnung eingereicht werden (siehe beiliegendes Merkblatt):

*Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Tel 0681 99 83 70 – Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de
Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit*

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychologischen Psychotherapeuten gemeint.

Abrechnungsmodalitäten

Sonstige Kostenträger

Stand – 01.10.2023

Ansprechpartner: Anja Hammerschmidt / Andrea Wagner/ Kerstin Beilmann

VKNR	Sozialämter	Krankenbehandlungsschein <u>mit Arztstempel im Original</u> für Abrechnung erforderlich	Krankenbehandlungsschein <u>mit Arztstempel in Kopie</u> für Abrechnung möglich	Besonderheiten
73801	Stadtverband Saarbrücken	ja	nein	mit Sammelerklärung einreichen
73803	Sozialamt Saarpfalz Kreis	ja	ja	mit Sammelerklärung einreichen
73804	Sozialamt Neunkirchen	ja	nein	mit Sammelerklärung einreichen
73805	Sozialamt St. Wendel	ja	nein	mit Sammelerklärung einreichen
73806	Kreissozialamt Saarlouis	ja	nein	mit Sammelerklärung einreichen Identifikationspapiernummer in Feld 4124 erforderlich; Genehmigung bei Überweisung* und Muster 19 a/ Notfall erforderlich
73807	Sozialamt Merzig/Wadern	ja	nein	mit Sammelerklärung einreichen Identifikationspapiernummer in Feld 4124 erforderlich
73811	Regionalverband <u>Jugendamt</u> Saarbrücken	ja	ja	mit Sammelerklärung einreichen
73813	Sozialamt <u>Jugendamt</u> Saar Pfalz Kreis	ja	ja	mit Sammelerklärung einreichen
73814	<u>Jugendamt</u> Landkreis Neunkirchen	ja	nein	mit Sammelerklärung einreichen
73815	Sozialamt <u>Jugendamt</u> St. Wendel	ja	ja	mit Sammelerklärung einreichen
73816	Sozialamt <u>Jugendamt</u> Saarlouis	ja	nein	mit Sammelerklärung einreichen
73825	Landkreis St. Wendel - Asylstelle -	ja	nein	mit Sammelerklärung einreichen
73845	Landesaufnahmestelle Lebach	ja	nein	mit Sammelerklärung einreichen Identifikationspapiernummer in Feld 4124 erforderlich; Genehmigung bei Überweisung* und Muster 19 a/ Notfall erforderlich
	außersaarländische Sozialämter	ja		individuelle Regelungen der einzelnen Kostenträger

*** Ausnahme bei Pathologen, Labor- und Radiologen**

VKNR	weitere SKT - Kostenträger	Krankenbehandlungsschein <u>mit Arztstempel im Original</u> für Abrechnung erforderlich	Besonderheiten
61850	Postbeamtenkrankenkasse A	nein	Versichertenkarte
79868	BA f.d. Personalmanag. der Bundeswehr -Ärztliche Behandlung.-	nein	Personenkennziffer in Feld 4124 Quartals-Gültigkeit in Feld 4125
79869	BA f.d. Personalmana. der Bundeswehr -Tauglichkeitsuntersuchung-	nein	Personenkennziffer in Feld 4124 Quartals-Gültigkeit in Feld 4125
24870	Zentrale Polizeitech. Dienste NRW	nein	Versichertenkarte
27860	Bundespolizei	nein	Versichertenkarte
94870	Bereitschaftspolizei Chemnitz	nein	Versichertenkarte
95870	Bereitschaftspolizei Dresden	nein	Versichertenkarte
96870	Bereitschaftspolizei Leipzig	nein	Versichertenkarte
VKNR	weitere SKT - Kostenträger	Krankenbehandlungsschein <u>mit Arztstempel im Original</u> für Abrechnung erforderlich	Besonderheiten
48871	Bereitschaftspolizei Rheinland-Pfalz	ja	mit Sammelerklärung einreichen
	Sonstige Polizeikassen (ohne Vers.-Karte)	ja	mit Sammelerklärung einreichen
KTAB/SVA	Sozialversicherungsabkommen (ohne Karte)	nein	Patientenerklärung und Kopie der EHC an Kasse
KTAB/BVG	Bundesversorgungsgesetz (ohne Karte)	nein	in der Praxis aufbewahren
73800	Konsiliarfälle/Hinzuziehungen	nein	Krankenhaus-Nummer in Feldkennung 4126 mit "Konsil=74100" (Bsp.für Kl.Winterberg)